

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4474) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgebühren.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgebundene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Beaumarchais.

Geboren 1732, gestorben 19. Mai 1799.

I.

Leipzig, 18. Mai.

Am 24. Januar 1732 wurde dem Uhrmacher Caron in Paris ein Sohn geboren, Pierre Augustin, der als Beaumarchais berühmt ward. Es war im siebenzehnten Regierungsjahre des verworfensten der Bourbonen, Ludwigs XV., mitten in dem schleichenden Verfall des feudalen Königtums. Auf dem Bolle lastete der unerträgliche Druck der Privilegienwirtschaft, der Fronhöfen, der Naturalleistungen, der brutal eingetriebenen harten Abgaben und Steuern, die Not der breiten Masse war furchtbar. In jenen Tagen war es, wo Hunderttausende von Baumrinde oder Gras lebten, wo das Elend ungezählte Tausende dahinstreckte. Damals schrieb der Graf St. Simon, der erste König Europas könne kein großer König sein, wenn er nur über Bettler in allen Gestalten herrsche und sein Königreich sich in ein Spital umwandle, wo man die Sterbenden mitten im Frieden anschaue. Hungersnöte, Anschläge, Plünderungen von Kornspeichern schritten regelmäßig wieder, der Bischof von Clermont-Ferrand, Massillon, schreibt im Jahre 1740 an den Staatsmann Jaurès: „Die Bevölkerung auf dem platten Land lebt in einem grauenhaften Elend, ohne Betten, ohne Hausgerät; die Mehrzahl isst selbst das halbe Jahr hindurch Mangel an dem Hafer- und Gerstebrot, das ihre einzige Nahrung bildet, sie müssen es sich und ihren Kindern vom Munde reißen, um die Abgaben zu bezahlen.“

Der Salzsteuer wird mit barbarischer Härte erhoben, jedes Jahr kommt es deshalb zu Tausenden von Hausfuchungen, zu Tausenden von Einkerkern; Peitschenschiebe und Galeere sind die übliche Strafe.

Die herrschenden Klassen, Adel und Geistlichkeit, von Steuern und Lasten befreit, mit Ehrenvorrechten und Pfänden begabt, wetteiferten zu gleicher Zeit mit dem Könige in der Kunst der wildesten Niederlichkeit, und die Pracht und Ueppigkeit des höfischen Treibens kontrastierte aufs schroffste mit dem Hunger der ausgehungerten Masse. Die städtischen Aemter wurden zur Fällung des Staatsschatzes zu erblichem Besitze verkauft, ein kleiner Klügel von Pächtern der indirekten Steuern, Erbebern der direkten Steuern, von Bankiers und anderen Spekulanten reichte sich diesen Amtspfänden an.

Die Rechtspflege war korrupt, sie diente dem Selbstherrschern und den Privilegierten, ihre höchste Stufe bildeten die fünfzehn Parlamente, an der Spitze des Pariser, deren Aemter, soweit sie nicht an einer Gutsherrschaft hängten, zu erblichem Besitze verkauft waren. Die Parlamente behaupteten den Anspruch, daß keine königliche Verordnung gesetzliche Kraft habe, bis sie in die Register des Parlaments eingetragen sei, buchten sich aber vor der Heiligkeit des Sonnenkönigs und besorgten die Rechtsgeschäfte im Interesse ihrer Klasse. Der Kanzler Maupeou

ordnete unter Ludwig XV. noch mehr zu Gunsten des Absolutismus die Parlementsvereinigungen.

Handel und Gewerbe lagen im Banne des härtesten Zunftzwanges, der Colbertismus herrschte, die bürgerliche Wirtschaftsweise war in ihren Regungen, in ihrem Werden nach allen Richtungen gehemmt und eingeeignet, die bürgerliche Klasse stand noch vor ihrem Befreiungskampfe.

Unter den 17 Millionen, die Frankreich bewohnten, waren etwa 270 000 Privilegierte, 140 000 vom Adel, 130 000 vom Klerus, zum großen Teil mit ungeheuren Einkünften. Sie besaßen als Grundherren die Hälfte des ganzen Königreiches, die Kirchengüter allein hatten einen Wert von 3 Milliarden Franken und brachten jährlich, einschließlich des Zehnten, 200 Millionen, das sind im heutigen Gelde etwa 400 Millionen. Der Prämonstratenserorden schätzte seinen Besitz auf 45 Millionen, seine Rente auf über eine Million. Die Dominikaner in Toulouse (236 Ordensmitglieder) haben außer ihrem Besitz an Kolonien, Negersklaven etc., der auf mehrere Millionen beziffert wurde, eine Reineinnahme von 200 000 Livres; die Einkünfte der Benediktiner von Cluny (298 an der Zahl) betragen jährlich 1 800 000 Livres. Der Feudaladel, ausgestattet mit allen Vorrechten und Freiheiten, ließ in vornehmerem Glanze den Ertrag seiner Güter in der Hauptstadt aufgehen und ließ die übrigen Pächter und Bauern für sich frohnden. Das Landvolk wird gezehret, durch Grundrenten, Zinsen und Dienste belastet und besteuert. Adel und Klerus sind abgabenfrei, und wo sie zu Auflagen herangezogen werden, wie bei der Taille (der Personalsteuer), sind sie wieder die Privilegierten. Die große Masse des Volkes, der Armen und Kleinen in zehn Provinzen, wird mit 11 636 000 Livres, die reiche Gruppe der Bevorrechteten nur mit 1 450 000 Livres besteuert, das heißt sie zahlt achtzehnmal weniger als sie sollte. Von den feudalen Abgaben aber, die den Grundherren im Jahre 1785 zufließen, seien nur die Besitzveränderungsgebühren etc. mit über 87 Millionen, die Zölle mit 2½ Millionen angeseht.

Der Hof war der Mittelpunkt des feudalen Luxus, der rasenden Verschwendung, der zur Kunst erhobenen Ausschweifungen; die zahllosen Hofämter verschlangen Millionen. Des Königs Leibgarde, 1050 Mann, kostete jährlich 7 681 000 Livres, der Herzog von Orleans hat 274, die Königin 496 Hofchargen. Der königliche Marstall kostete 1775 4 600 000 Livres, 1787 6 200 000 Livres, die Jagd jährlich 1 200 000 Livres. Ludwig XV. erlegte von 1743 bis 1774 6400 Hirsche. Die königliche Küche braucht 3 660 401 Livres das Jahr. Alle Hofämter sind in den Händen des Adels, der in tausend und aber tausend Richtigkeiten die Steuergroßden des Volkes verthut. 15 000 Personen vom Großhofmeister bis zum Edelmann, der dem Könige beim Anziehen und bei der Verrichtung der Notdurft half, unterhielt das feudale Königtum. 40 bis 45 Millionen Livres, deren Wert heute doppelt zu rechnen ist, und die damals der zehnte Teil des öffentlichen Einkommens waren, verausgabte das Budget des Hofes.

Günstlings- und Maitressenwirtschaft, Vereinerung einer bevorzugten Minderheit auf Kosten der ausgebeuteten Masse, eine künstliche und verderbte Rechtspflege, Zänkerey im Innern, Rechtlosigkeit der großen Masse, das Bürgerthum an Händen und Füßen gebunden. Aber die Kritik erwachte trotz Censur und Bastille, der Klassenkampf des Bürgerthums, die revolutionäre Bewegung des dritten Standes hob an. Gegen die überlebten Autoritäten, gegen die feudalen Einrichtungen richtete sich die bürgerliche Klasse, die Licht, Luft, freie Bahn für ihre materiellen, sozialen, politischen, geistigen Forderungen brauchte.

Geschichte, Philosophie, Naturforschung, Oekonomie, Dichtung bereiteten vor und förderten die mächtige Umwälzung des Jahres 1789, sie lieferten das Rüstzeug der Kritik, sie wurden in den Dienst der Aufklärung gestellt, die bürgerliche Kritik des Bestehenden erlebte ihr goldenes Zeitalter.

Unter den Vorkämpfern der Revolution von 1789 erscheinen neben den großen Vorbereitern, den Voltaire, Rousseau, Diderot, ein glänzendes Talent, kein stehender Geist, aber einer, der die Reveille schlägt, der mit irrechem Spott der ganzen feudalen Herrlichkeit den Spiegel vorhält, der mit wunderbarem Instinkt im richtigen Augenblicke das schlagende Wort, den treffenden Gedanken zu finden weiß: Beaumarchais der Pamphletist, Beaumarchais der Dramatiker.

Kein großzügiger Charakter, aber ein betriebamer, auf seinen Vortheil bedachter Kopf, ein unbarmherziger Beobachter mit scharfen Auge, der jede Blöße, jede Schwäche entdeckte, mit unerschütterlicher Treue, raffig, von unbändiger Thakraft und muskulösem Gewissen, verschlagen und Künstler im Räufenspiel, war er der Typus des im verkrampfenden Absolutismus aufkommenden bürgerlichen Emporkömmlings, der seinen Weg mit allen Mitteln sucht. Mit reichen Talenten begabt, vielgewandt und geschickt, wird er in jungen Jahren aus einem geschickten Uhrmacher, der eine neue Hemmung erfand, Musiklehrer bei den Töchtern Ludwigs XV. Er gewinnt auf Hintertreppen Einfluß, er wird geadelt und spielt seit 1758 als der Mittelsmann und Agent des großen Spekulanten und Hofbankiers Paris-Duverney eine Rolle. Als Paris-Duverney 1770 stirbt, hinterläßt er die Notiz, daß er an Beaumarchais 15 000 Livres schulde. Diese Summe wollte der Erbe, der Graf de la Blache, nicht bezahlen. Es kam zum Prozeß, Beaumarchais gewann in der ersten Instanz; die Sache ging an das Parlament Meaupou. Inzwischen wurde Beaumarchais wegen eines Streites mit dem Herzog von Chaulnes eingesperrt; seine höfischen Gegner benutzten dies, fälschten Briefe und streuten Verleumdungen gegen den ihnen unbequemen Kolporteur (den Bürgerlichen) aus, er wurde verurteilt.

Er verliert den Prozeß gegen de Blache, er verliert nicht bloß sein Geld, sondern auch seine Reputation. Er hatte, um bei dem Richterstatist in seinem Prozesse vor dem Parlament Meaupou (so genannt nach dem Kanzler Meaupou, der es geschaffen hatte), dem Räte Gouzman, Zutritt zu erhalten, dessen Frau eine Uhr mit Brillanten und 15 Louisdor für den

Seuilleton.

Manuskript verboten.

Ein Kampf ums Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

Aber nicht bloß der freie Mannesstolz, auch der Hang zur Selbsthilfe wurzelte leider in diesem Beharren bei den Gewohnheiten der Väter. Der Huzule ist auf die eigene Kraft angewiesen. Wer plötzlich dem Räuber im Bergwald gegenüber steht, muß sich wehren oder zu Grunde gehen. Aber auch in anderen Fällen ist Selbsthilfe notwendig. Wenn zwei Hausväter am Rammte des Gebirges, fünfundsiebzig Meilen vom Gerichtsort entfernt, über eine Weiderechtigkeit im Streit geraten, was soll der Bedrohte beginnen? Soll er sich an das Kreisamt wenden? Angenommen, daß der arme Mann die Kosten der Reise willig auf sich läßt, so dauert es doch vielleicht ein Jahr, bis das Gericht einen Beamten durch volle zwei Wochen entbehren kann, denn so lange währet ja zum mindesten die Hin- und Rückreise und die Aufnahme des Kugenscheins. Und wenn nun ein gerechter Spruch erfolgt ist, welche Gewalt kann den Verlierenden zwingen, zu gehorchen? Der bloße Name des Kaisers? Er kennt ihn kaum und kümmert sich nicht viel um ihn. Oder die Soldaten? Soll man eine Truppe auf unwegbaren Pfaden samt dem nötigen Proviant bloß deshalb in dieses öde Gebirge führen, damit eine Trift, auf welcher vielleicht dreißig Schafe weiden können, dem Stasko zugehöre oder dem Wasko? Und selbst wenn wirklich diese Exekution durchgeführt wird, was ist damit erreicht? So laue die Soldaten droben sind, kann sich Stasko freuen,

denn Wasko muß sie füttern und die Trift abtreten. Aber wenn sie abgezogen sind, dann dreht sich der Spieß sein um und Wasko freut sich, während Stasko trauert. Ewig kann ja die Truppe doch nicht oben bleiben! So ist es denn wahrlich kein Frevel, wenn im Bergwald jeglicher Hausvater in jeglicher Sache selbst der Schirmer seines Rechtes ist. Aber als ein furchtbarer Frevel mußte es Taras erscheinen, daß die sekhafsten Ackerbauern von Zulawce es gleichfalls so hielten. Darum ging er tapfer ans Werk, aber was er anfangs für diesen Zweck thun konnte, war wenig genug und nur für seine eigene Seele bedeutend, weil sie schmerzlich ihres vergehligen Ringens gedenken mußte. Zweimal brachte er es zu stande, teils durch eifriges Zureden, teils weil die Betreffenden Wohlthaten von ihm erhalten hatten und ferner zu erhalten hofften, daß die Streitenden vor den Richter gingen und seinen Spruch pünktlich erfüllten. Unzählige Male jedoch mißlang es ganz und gar. Die Leute hörten ihn, wenn sie gutmütig waren und seiner bedurften, geduldig an, thaten dann aber doch, wie es ihnen gelüstete, oder sie lachten ihm gleich ins Gesicht: „Du, Lamm der Ebene, bist die Schere gewöhnt, wir aber sind Wären und gebrauchen unsere Taten!“

Gleichwohl fühlten sie es, daß dieses Lamm ein ganzer Mann sei, ehrten in allen anderen Dingen seinen Rat und wählten ihn nach einigen Jahren zum „Ältesten“. Von da ab vermochte er auch immer mehr für den Frieden in der Gemeinde zu thun. Aus geringer Veranlassung kam es stets seltener zum Gebrauch der Waffen. Die Leute sahen allmählich ein, daß sie sich besser dabei standen, wenn sie die Sache dem Richter vortrugen oder, was beinahe zur Regel wurde, dem Taras, denn Stephan war zornmütigen, ungeduldigen Wesens und wies sie daher, um sich den Ärger zu sparen, meist an ihn. „Bodolter,“ pflegte er zu

sagen, „plage Du Dich nun auch gefälligst selbst mit den Kerlen ab, da ja Du eigentlich diesen Unsinn im Dorfe eingeführt. Hätten sie sich vorher die Köpfe blutig geschlagen, so wäre ein Vergleich viel leichter zu stande gekommen.“ Nun, diesem Manne war solche Nähe wahrlich die liebste Arbeit, die er verrichten konnte, er sparte weder Zeit noch Kraft, noch endlich — was am nötigsten war — Geduld, und hatte auch immer häufiger die Freude, die beiden Streitenden zu überzeugen, daß sein Spruch gerecht sei.

Allerdings galt dies nur in kleinen Dingen; in der größten Streitfache, welche in jene Zeit fiel, in dem Hader des „roten Schymko“ mit seinem älteren Bruder Waleri um das Weiderecht einer kleinen Trift, gelang es ihm trotz aller Mühe nicht, Blutvergießen zu verhindern. Zuerst mußte Waleri dem Schymko mit dem Handbeil einen Finger weg-hauen und Schymko den Waleri durch einen Streißfuß in die Hüfte verwunden, ehe sie es zähneknirschend erlaubten, daß der Richter und die beiden „Ältesten“ sich in die Sache mißchten. Das Dorfgericht gab sich die ehrlichste Mühe, zu erkennen, wer im Rechte sei, aber weil es eben darum nur zu dem Schlusse kommen konnte, daß das Weiderecht dem Waleri zustehe, so griff der rote Schymko sofort wieder zur Flinte und lagerte sich samt seinen Knechten auf der strittigen Trift. Und schließlich löste sich die Sache so, daß Waleri nachgab und die Trift dem Schymko blieb!

Damals aber hätte dem Taras ein gerechtes Wort beinahe seine Würde als „Ältester“ gekostet. Es war nämlich knapp vor der jährlichen Neuwahl, als sich Schymko mit seinen Knechten wieder auf der Trift gelagert, und da rief ihm Taras zu: „Wenn Du mit der Entscheidung des Dorfgerichts nicht zufrieden bist, so mußt Du eben an das Kreisamt gehen! — „Ein Prozeß!“ lachte der „rote Schymko“. „Ein Prozeß!“ wiederholten die anderen in einem Tone,